



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses



4. September 2017

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3292

Telefax 0211 871-3231

**Bericht des Ministeriums des Innern zu dem von der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen beantragten Tagesordnungspunkt der  
Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017**

Anlagen: -60-

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Ministeriums des  
Innern zu dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten  
Tagesordnungspunkt

**„Todesfall in Köln am 29. Mai 2017?“**

für die Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



## **Bericht des Ministeriums des Innern zu dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Tagesordnungspunkt „Todesfall in Köln am 29. Mai 2017“ der Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2017**

### **Sachverhalt:**

Am 29. Mai 2017 meldete ein Zeuge um 04:50 Uhr über den Polizeinotruf, dass sein Nachbar in dessen Wohnung randaliere. Der Zeuge gab an, der Nachbar sei völlig außer sich und „raste“ augenscheinlich komplett aus.

Zum Einsatzort wurden unmittelbar nach Eingang des Notrufs drei Einsatzmittel der Polizei und ein Rettungswagen der Berufsfeuerwehr Köln entsandt.

Um 04:57 Uhr meldeten die vor Ort eingetroffenen Polizeikräfte über Funk, dass sie auf dem Gehweg vor dem Haus, neben dem dortigen Fahrradunterstand, eine männliche Person angetroffen hätten. Diese lag auf dem Bauch und war blutverschmiert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Rettungskräfte ebenfalls bereits vor Ort.

Nach Schilderung der Einsatzkräfte war die Person nur mit einer Unterhose bekleidet und wies mehrere offene, blutende Verletzungen im Bereich des Kopfes, der Arme und der Füße auf. Zudem schien die Person „völlig in Rage“ zu sein.

Während Reaktionen auf die Ansprache der Beamten seitens der Person ausblieben, gab diese fortgesetzt aggressive Laute/Schreie und Stöhngeräusche von sich.

Übereinstimmend wird das Verhalten der Person durch die Beamten als „wie in einem Rausch“ beschrieben.

So hielt sie sich mit einem Arm an einem Pfeiler des Fahrradunterstandes fest und trat massiv um sich.

Nachdem eine notwendige medizinische Versorgung der verletzten, offenbar in einem psychischen Ausnahmezustand befindlichen Person aufgrund ihres Verhaltens unmöglich erschien, wurde sie mittels einfacher körperlicher Gewalt und Fesselung durch dienstlich gelieferte Handfesseln fixiert. Während der Fesselung lag die Person bäuchlings auf dem Boden, ein Beamter kniete mit dem linken Knie neben der Person und drückte mit dem rechten Knie das rechte Schulterblatt des Mannes zu Boden. Eine weitere Beamtin kniete zeitgleich auf dem Gesäß bzw. auf den Beinen des Betroffenen.

Der Mann leistete auch während der Fesselung weiterhin massive Gegenwehr und reagierte fortgesetzt nicht auf die Ansprache/Anweisungen der Beamten.

Nachdem die Hände des Betroffenen auf dessen Rücken mit den Handfesseln fixiert werden konnten, wurden diese arretiert und der Betroffene im Anschluss hingesezt. Der Betroffene sollte nunmehr zur Versorgung zum Rettungswagen geführt werden. Auf die entsprechende Ankündigung seitens der Beamten reagierte er zwar nicht erkennbar, wirkte aber zunächst aktiv beim Aufstehen mit.

Nachdem sich der Betroffene jedoch vollständig aufgerichtet hatte, wurde er wieder aggressiv und folgte den Beamten nicht zum Rettungswagen. In einem hieraufhin situativ entstehenden Tumult stürzten ein Beamter und der gefesselte Betroffene zu Boden. Der Betroffene kam seitlich auf dem Boden zu liegen.

Die Rettungssanitäter holten nunmehr die Trage aus dem Rettungswagen, legten den Betroffenen unterstützt durch die Beamten auf die Trage und fixierten ihn mit den vorgesehenen Transportgurten.

Unmittelbar danach wurde die Trage aufgestellt und in den Rettungswagen geschoben. Währenddessen versuchte der Betroffene sich aus der Fixierung zu lösen und spannte alle Muskeln an.

Nachdem sich der Betroffene im Rettungswagen augenscheinlich beruhigt hatte, wurden die Handfesseln gelöst und er zur Ermöglichung einer besseren Versorgung gedreht.

Unmittelbar hierauf erschlaffte der Körper des Betroffenen. Aufgrund fehlender Vitalfunktionen wurden durch die Rettungssanitäter und zwei Beamte sofort Reanimationsmaßnahmen eingeleitet und bis zum Eintreffen der hinzugezogenen Notärzte (Anforderung Notarzt durch die Rettungskräfte um 05.26 Uhr; Eintreffen um 05.32 Uhr) aufrechterhalten. Die Notärzte übernahmen die weitere Versorgung und die Einlieferung in die Uniklinik Köln. Dort verstarb er gegen 06:40 Uhr.

#### **Bisherige Ermittlungsergebnisse:**

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden zunächst von Kräften der Kriminalwache des Polizeipräsidiums Köln durchgeführt, die folgend den Bereitschaftsbeamten des für Todesermittlungen zuständigen Kriminalkommissariats benachrichtigte. Die weiteren Ermittlungen zur Todesursache erfolgten dann - in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Köln - durch eine Ermittlungskommission.

Das bei der Staatsanwaltschaft Köln geführte Todesermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat zum Verfahrensstand berichtet, nach dem Ergebnis der von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen Obduktion sowie der durchgeführten feingeweblichen Untersuchung habe der Verstorbene an einer erheblichen Herzvorschädigung gelitten, die bereits isoliert betrachtet eine „tödliche Funktionsentgleisung des vorgeschädigten Organs“ erklären könne. Die genaue Todesursache stehe jedoch (noch) nicht fest. Eine abschließende Bewertung der Befunde könne insoweit erst vorgenommen werden, wenn auch die Ergebnisse der ebenfalls in Auftrag gegebenen chemisch-toxikologischen Untersuchungen durch die Rechtsmedizin vorlägen. Im Übrigen hätten sich anlässlich der Obduktion keine durch mechanische Gewalteinwirkung bedingten Verletzungen von todesursächlicher Bedeutung gefunden. Die Ermittlungen - auch zur Frage, ob ein Anfangsverdacht gegen Polizeibeamte oder Rettungssanitäter wegen fahrlässiger Tötung zu begründen sei - dauerten an.